



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Postfach 11 21 09, 20421 Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
-Amt für Immissionsschutz und Betriebe-
Herrn Prigge

Amt Wirtschaft, Luftverkehr und Schifffahrt
Schifffahrt, Hafen, Luftverkehr und Logistik
Luftverkehrsreferat

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg
Telefon 040 – 428.41. 1480 Zentrale - 0
Telefax 040 – 428.41. 2879

Ansprechpartnerin Birgit Thiedig
Zimmer 223
E-Mail Birgit.Thiedig@bwa.hamburg.de

Az.: WS 212 - 764.545-2 b-18-07
Hamburg, den 25.06.2007

Luftfahrthindernis b18-07 außerhalb von Bauschutzbereichen

hier: Neubau Steinkohlekraftwerk Moorburg

Bezug: Gutachtliche Stellungnahme der -DFS-, Langen (TWR/FL-HA-3116) vom 20.06.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauvorhaben wird im Einvernehmen mit der DFS - Deutsche Flugsicherung GmbH - Hauptverwaltung - gemäß § 15 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung vom 27.03.1999 (BGBl. I S. 551) wie folgt Stellung genommen:

Da sich das Kraftwerk durch seine Form und Farbe ausreichend sichtbar vom Hintergrund abhebt, kann auf eine Tageskennzeichnung verzichtet werden.

Eine Nachtkennzeichnung ist erforderlich. Sie ist an den einzelnen Gebäudeteilen wie folgt anzubringen:

Schornstein:

- Die Nachtkennzeichnung soll aus Hindernisfeuern bestehen. Sie sind so auf den Umfang zu verteilen, dass immer mindestens 2 Feuer einer Befeuerebene sichtbar sind. Im Falle der Benutzung von Einbauhindernisfeuern muss darauf geachtet werden, dass aufgrund des limitierten Abstrahlwinkels der einzelnen Feuer, 6 Feuer gleichmäßig auf den Umfang des Bauwerkes verteilt werden sollen. Zur Wartungserleichterung können Doppelhindernisfeuer verwendet werden.

Bankverbindung:
Landeshauptkasse Hamburg
Konto-Nr. 101600
Hamburgische Landesbank
BLZ 200 500 00

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahn Stadthausbrücke

- Die Befuerungsebenen sollen in 130 m ü. Grund und etwa 100 m ü. Grund angeordnet sein.

Dampferzeugergebäude Block A und B

- Die Hindernisfeuer sind an den obersten Ecken der Dampferzeugergebäude anzubringen. Ist der seitliche Abstand der Eckpunkte größer als 45 m, sind weitere Hindernisfeuer in dieser Befuerungsebene erforderlich. Zur Wartungserleichterung können Doppelhindernisfeuer verwendet werden.

Für die Ein- und Ausschaltvorgänge der Nachtkennzeichnung sind Dämmerungsschalter, die bei einer Umfeldhelligkeit von 50 bis 150 Lux schalten, einzusetzen.

Der Anschluss der Hindernisfeuer an das Stromversorgungsnetz muss so erfolgen, dass die Feuer jeder Ebene auf die Phasen verteilt sind. Zwei nebeneinander liegende Feuer dürfen nicht an die gleiche Phase angeschlossen werden. Bei Ausfall eines Feuers muss eine automatische Umschaltung auf ein Ersatzfeuer erfolgen.

Bei Leuchtmitteln mit langer Lebensdauer (z.B. LED), deren Betriebsdauer zu erfassen ist, kann auf Ersatzfeuer verzichtet werden. Die Leuchtmittel sind nach Erreichen des Punktes mit 5% Ausfallwahrscheinlichkeit auszutauschen.

Bei Ausfall der Spannungsquelle muss sich die Befuerung automatisch auf ein Ersatzstromnetz umschalten.

Als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Kapazität einer Ersatzstromversorgung ist der Zeitraum zugrund zu legen, den der Anlagenbetreiber benötigt, um eine Stromversorgung wiederherzustellen. Dieses muss im Genehmigungsverfahren durch den Anlagenbetreiber gegenüber der Genehmigungsbehörde nachgewiesen werden. Die Zeitdauer der Unterbrechung sollte 2 Minuten nicht überschreiten.

Ausfälle der Befuerung, die nicht sofort behoben werden können, sind der NOTAM-Zentrale in Frankfurt/Main unter der Rufnummer 069/786629 bekannt zu geben.

Der Betreiber hat den Ausfall der Kennzeichnung so schnell wie möglich, jedoch längstens innerhalb von 2 Wochen, zu beheben.

Die erforderliche Veröffentlichung durch die NOTAM-Zentrale ist nur für diesen Zeitraum sichergestellt.

Sollte die Instandsetzung in einem kürzeren Zeitraum erfolgen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung unter der oben genannten Rufnummer.

Da das Bauwerk als Luftfahrthindernis veröffentlicht werden muss, bitte ich Sie um rechtzeitige Bekanntgabe des Baubeginns und die Mitteilung der folgenden, endgültigen Veröffentlichungsdaten:

Name des Standortes

Geogr. Standortkoordinaten (Grad, Min. und Sek. Mit Angabe des Bezugsellipsoid (Bessel, Krassowski oder WGS 84 mit einem GPS-Empfänger gemessen)

Höhe der Bauwerksspitze (m ü. Grund)

Höhe der Bauwerksspitze (m ü. NN)

Art der Kennzeichnung (Beschreibung)

Weiterhin bitte ich darum, mir umgehend den Ansprechpartner mit Anschrift und Tel.-Nr. der Stelle anzugeben, die einen Ausfall der Befeuerung meldet bzw. für die Instandsetzung zuständig ist.

Thiedig